

## 1266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

1982 10 28

# Regierungsvorlage

**Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982**

(Übersetzung)

**Pledging Conference for the United Nations Financing System for Science and Technology for Development on March 30, 1982**

**Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982**

Mr. President,

On behalf of the Austrian Government I have the honour to pledge Austrian Schilling 17 million (the equivalent of over US-\$ 1 million at present exchange rates) for the transitional period of the Financing System for Science and Technology for Development, subject to parliamentary approval.

This pledge underscores Austria's continuing commitment to the implementation of the Vienna Programme of Action which identified the need for a new Financing System to support effective international action in this area of crucial importance for economic development. The experience of the Interim Fund for Science and Technology, which ceased to exist at the end of last year, led to the reaffirmation in General Assembly Resolution 36/183 of the need for a predictable, continuous and substantial flow of resources in addition to those that currently exist within the United Nations systems and it is our hope that the long-term arrangements for the Financing System currently under negotiation will be based upon these guiding principles.

Finally, Mr. President, I should like to mention that the Nairobi Programme of Action and General Assembly Resolution 36/193 specifically provided for the channeling of resources for the development of new and renewable sources of energy, through —inter alia— the Financing System for Science and Technology for Development. We welcome this recommendation and hope that it will provide an additional incentive to actively support the long-term arrangements for the Financing System.

Herr Präsident!

Im Namen der Österreichischen Regierung habe ich die Ehre, eine Beitragsleistung in Höhe von 17 Millionen österreichischen Schilling (bei derzeitigen Wechselkursen ein Gegenwert von über 1 Million US-\$) für die Übergangsperiode des Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung, zuzusagen.

Diese Zusage unterstreicht das fortbestehende Engagement Österreichs bei der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms, welches die Notwendigkeit eines neuen Finanzierungssystems zur Unterstützung einer wirksamen internationalen Maßnahme auf diesem so entscheidenden Gebiet für die wirtschaftliche Entwicklung anerkennt. Die Erfahrung mit dem Interimfonds für Wissenschaft und Technik, der mit Ende vergangenen Jahres zu bestehen aufgehört hat, führte in der Generalversammlungsrésolution 36/183 zu einer neuerlichen Bestätigung der Notwendigkeit zur Vorhersehbarkeit und ununterbrochenen Bereitstellung erheblicher Mittel, zusätzlich zu denen, die derzeit bereits im System der Vereinten Nationen vorhanden sind. Wir hoffen, daß die langfristigen Maßnahmen für das Finanzierungssystem, welche gegenwärtig verhandelt werden, diese führenden Prinzipien zur Grundlage haben werden.

Letztlich, Herr Präsident, möchte ich erwähnen, daß das Aktionsprogramm von Nairobi und die Generalversammlungsrésolution 36/193 ausdrücklich ua. das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung für die Verteilung der Mittel zur Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen vorsehen. Wir begrüßen diese Empfehlung und hoffen, daß diese eine weitere Anregung zur aktiven Unterstützung der langfristigen Maßnahmen für das Finanzierungssystem darstellt.

## Erläuterungen

Anläßlich der Beitragskonferenz der Vereinten Nationen vom 30. März 1982 für das UN-Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung hat der Leiter der ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York eine Beitragsleistung Österreichs in Höhe von 17 Millionen Schilling vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zugesagt.

Diese Zusage hat den Charakter eines gesetzsergänzenden Staatsvertrages und bedarf daher

gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Die Zusage hat keinen politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Sie enthält auch keine verfassungsrechtlichen Bestimmungen.

Der Beschluß fällt nicht unter die Bestimmungen des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.